

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. GVLo-0142/17 vom 19.09.2017
über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Erweiterung des
Strandhotels Seerose im Ortsteil Kölpinsee“ der Gemeinde Loddin**

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin hat in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2017 für das im beiliegenden Luftbild gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Loddin
Flur	1
Flurstücke	827/1, 827/2 (teilw.) und 829

die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Erweiterung des Strandhotels Seerose“ der Gemeinde Loddin beschlossen.

Das Planänderungsgebiet befindet sich im südöstlichsten Teil der Ortslage Kölpinsee, unmittelbar angrenzend an den Dünenbereich vor der Ostsee. Er wird im Norden begrenzt durch Wald, im Osten durch die Hotelanlage „Seerose“, im Süden durch die Strandstraße und im Westen durch ein leicht bewaldetes Grundstück der Gemeinde Loddin, auf dem sich die der Kurplatz befindet

Der Geltungsbereich der 2. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, sondern lediglich die Flächen bzw. Teilflächen, auf denen sich die 4-geschossige Garage des Hotels Seerose befindet.

2. Anlass, Ziel und Inhalt der Planänderung

Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Der Eigentümer und Betreiber der Hotelanlage „Seerose“ in Kölpinsee nutzt ganzjährig die unterste Etage der Garage für Veranstaltungen, die sowohl von Hotelgästen, als auch von Einwohnern der Insel Usedom besucht werden. Damit steht dem Hotel diese Fläche für dringend benötigte Stellplätze nicht zur Verfügung. Mehrjährige Bemühungen, weitere PkW-Stellplätze auf einer angrenzenden Forstfläche zu schaffen, sind gescheitert.

Nunmehr ist beabsichtigt, auf dem Dach der 4-geschossigen Garage 20 PkW-Stellplätze zu schaffen, die dann über den vorhandenen, um eine Etage zu erweiternden Autoaufzug erreichbar sein werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Interesse der Sicherheit der Hotelgäste und einer stabilen Erreichbarkeit der vorhandenen Zimmer (z.B. bei Ausfall des bisher einzigen Personenaufzugs) die bisherige Fluchttreppe am Westgiebel des Hotelgebäudes durch ein Treppenhaus mit Personenaufzug zu ersetzen.

3.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Erweiterung des Strandhotels Seerose“ der Gemeinde Loddin wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 12 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 2. Änderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller/betroffenen Grundstückseigentümer, die Berolina Immobilien und Beteiligungen GmbH zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag, der vor Satzungsbeschluss mit der Gemeinde Loddin geschlossen wird, festgeschrieben.

6.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.09.2017





©Geobasis-DEM-V (2016)

**Übersichtsplan 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 der
Gemeinde Loddin**

Datum: 30.08.2017

Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)